

Regelmässige Information zum 31.01.2026

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2, 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

GKB (LU) Aktien Welt

Relevanter Benchmark für ESG-Eigenschaftsvergleich:

MSCI World Index

Unternehmenskennung (LEI-Code):

391200G5HSXKXHFYKU33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch folgende Aktivitäten erreicht:

1. Ausschlusskriterien
2. ESG-Integration

Dabei stützt sich der Asset Manager auf Daten von MSCI ESG Research LLC (MSCI ESG).

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Kennzahlen dargestellt, sowie mit dem Referenzindex (Benchmark) verglichen:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien bei Direktanlagen	Fonds		Benchmark	Schwellenwert	
	Holdings per:	31.01.2025	31.01.2026		31.01.2026
UN Global Compact Verstöße		0.0%	0.0%	0.1%	<input checked="" type="checkbox"/> Null-Toleranz
Sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen		0.0%	0.0%	0.1%	<input checked="" type="checkbox"/> Null-Toleranz
Kontroverse Waffen		0.0%	0.0%	0.0%	<input checked="" type="checkbox"/> Null-Toleranz
Nukleare Waffen		0.0%	0.0%	0.0%	<input checked="" type="checkbox"/> Null-Toleranz
Konventionelle Waffen		0.0%	0.0%	0.0%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Förderung von Thermalkohle		0.0%	0.0%	0.0%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Besitz von Thermalkohle-Reserven		0.0%	0.0%	0.1%	<input checked="" type="checkbox"/> <1 Mrd. Tonne
Stromerzeugung aus Thermalkohle		0.0%	0.0%	0.8%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Förderung von unkonventionellem Öl- und Gas		0.0%	0.0%	1.2%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Pornografie		0.0%	0.0%	0.0%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Glücksspiel		0.0%	0.0%	0.2%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%
Tabak		0.0%	0.0%	0.8%	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz <5%

ESG-Integration

Holdings per:	Fonds		Benchmark	ESG-Ratingverteilung 31.01.2026
	31.01.2025	31.01.2026	31.01.2026	
ESG-Rating	AA	A	A	
ESG-Score	7.18	7.11	6.82	
ESG-Leaders (AAA, AA)	52.1%	52.2%	48.6%	
ESG-Average (A, BBB, BB)	46.6%	46.6%	48.4%	
ESG-Laggards (CCC, B)	0.0%	0.5%	2.9%	
Kein ESG-Rating	1.3%	0.7%	0.2%	
Coverage	98.7%	99.3%	99.8%	

Klimaindikatoren

Holdings per:	Fonds		Benchmark
	31.01.2025	31.01.2026	31.01.2026
CO2-Intensität (Unternehmen)			
T CO2e / M USD Umsatz - Scope 1&2	166.9	57.8	94.1
T CO2e / M USD Umsatz - Scope 3	492.5	592.6	730.7
Coverage	98.7%	99.3%	99.8%

Anmerkungen:

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial und **G**overnance, zu Deutsch **Umwelt** (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), **Soziales** (z.B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und **Governance** (z.B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

ESG-Ratings von MSCI zielen darauf ab, finanziell wesentliche ESG-Aspekte zu bewerten - also solche, die sich auf den Wert eines Unternehmens oder Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Die Ratings reichen auf einer alphabetischen Skala von AAA bis CCC, wobei AAA am besten ist. Unternehmen oder Staaten mit einem Rating von AAA oder AA werden als Branchenführer (**Leaders**) kategorisiert, und solche mit einem Rating von CCC oder B als Nachzügler (**Laggards**) - anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und -Chancen sowie ihres Umgangs mit diesen Risiken im Vergleich zu Unternehmen derselben Branche (bzw. analog bei Staaten im Vergleich zu anderen Ländern).

Der **ESG-Score** von MSCI (niedrigste 0 – 10 höchste) stellt den branchenbereinigten ESG-Ratings-Score bzw. den staatlich angepassten ESG-Score des Emittenten dar. Der Score gibt an, wie gut ein Emittent seine wesentlichsten ESG-Risiken im Vergleich zu Branchenkollegen bzw. anderen Ländern verwaltet. Der ESG-Score ist die Basis für das ESG-Rating.

Die **CO2-Intensität** gibt die Höhe des jährlichen Klimagasausstosses in CO2-äquivalenten (CO2e) pro Umsatz des betreffenden Emittenten (bzw. pro GDP des betreffenden Staates) an. Für die Angabe der CO2-Intensität auf Portfolioebene wird der gewichtete Durchschnitt der einzelnen Investments berechnet.

Alle MSCI-ESG-Daten, welche den hierin dargestellten Auswertungen zugrunde liegen, wurden am 6.5.2025 bezogen und beziehen sich auf diesen **Stichtag**. Insofern sich ESG-Daten einzelner Emittenten verändert haben, oder historische Bestände nicht mehr von MSCI ESG bewertet werden, können die hier ausgewiesenen Vorjahrswerte von jenen der letzten Berichterstattung abweichen.

Coverage gibt an, für welchen Teil des investierten Portfolios (exklusive Liquidität) die jeweiligen Kennzahlen zutreffen.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Siehe vorhergehende Tabellen.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt, daher können diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Daher werden nachhaltige Auswirkungen (PAI) im Anlageprozess nicht systematisch berücksichtigt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei der Anlageanalyse wurden in der Berichtsperiode die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder schwerwiegende Verstoß gegen diese Normen führte zu einem Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzprodukts.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden teilweise berücksichtigt, insofern sie bei den Ausschlusskriterien sowie bei der ESG-Integration berücksichtigt wurden. Zusätzlich werden hiermit die folgenden Angaben zu den PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 gemacht:

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Primäre Indikatoren

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell		Portfolio Vorjahr	
		Wert	Abdeckung	Wert	Abdeckung
1. THG-Emissionen	1a. Scope 1	24.65	100.00%	37.29	100.00%
	1b. Scope 2	5.43	100.00%	9.29	100.00%
	1c. Scope 3	121.78	100.00%	146.39	100.00%
2. CO2-Fussabdruck	2. Total (Scope 1, 2 & 3)	151.86	100.00%	192.97	100.00%
3. THG-Intensität der investierten Unternehmen	3. Total (Scope 1, 2 & 3)	612.97	100.00%	588.14	100.00%
4. Exponierung gegenüber Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe	4. Anteil des Portfolios	6.50%	100.00%	5.69%	100.00%
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	5. Anteil des Portfolios	60.28%	79.21%	57.18%	73.56%
6. Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimawirkung	6a. NACE Code (Agriculture)	N/A	0.00%	N/A	0.00%
	6b. NACE Code B (Mining)	0.33	1.27%	0.44	1.67%
	6c. NACE Code C (Manufacturing)	0.33	33.20%	0.37	39.80%
	6d. NACE Code D (Electricity)	2.10	1.67%	0.67	0.82%
	6e. NACE Code E (Waste)	N/A	0.00%	N/A	0.00%
	6f. NACE Code F (Construction)	0.14	1.19%	0.15	0.39%
	6g. NACE Code G (Wholesale & Retail Trade)	0.77	8.47%	0.31	5.50%
	6h. NACE Code H (Transportation)	1.77	0.33%	0.15	1.61%
	6i. NACE Code I (Real Estate)	0.25	1.07%	1.71	1.08%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder nahe an biodiversitätssensiblen Gebieten, in denen deren Aktivitäten diese Gebiete negativ beeinflussen	7.46%	100.00%	4.89%	100.00%
8. Emissionen ins Wasser	8. Wasseremissionen (Tonnen)	N/A	N/A	N/A	N/A
9. Anteil gefährlicher Abfälle	9. Gefährliche Abfälle (Tonne)	0.17	32.66%	0.19	33.65%
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10. Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen mit Verstößen	N/A	N/A	N/A	N/A
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	11. Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen ohne entsprechende Richtlinien bzw. Mechanismen	0.00%	100.00%	12.78%	100.00%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12. Gender-Pay-Gap	12.40%	23.90%	9.27%	20.25%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13. Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern im Verwaltungsrat	34.48%	100.00%	35.45%	100.00%
14. Exponierung gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	14. Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf beteiligt sind	0.00%	100.00%	0.00%	100.00%

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Staatliche und Supranationale Vermögenswerte

Primäre Indikatoren

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell		Portfolio Vorjahr	
		Wert	Abdeckung	Wert	Abdeckung
Umwelt					
15. THG-Intensität	15. THG-Intensität der investierten Länder	N/A	0.00%	N/A	0.00%
Soziales					
16. Länder mit sozialen Verstößen	16. Anzahl der investierten Länder mit sozialen Verstößen gemäß internationalen Abkommen und Konventionen, Prinzipien der Vereinten Nationen sowie – sofern zutreffend – nationalem Recht	0.00	N/A	0.00	N/A

Alle PAI-Kennzahlen wurde berechnet als Durchschnitt von historischen MSCI SFDR Fondsmetriken zu 5 Stichtagen (Jahresbeginn und 4 Quartalsende) je Berichtsjahr. Aufgrund von Zeitverzögerungen in den jeweils zugrunde liegenden Fondsholdings und Nachhaltigkeitsdaten je nach historischem Fondsmetrik-Stichtag können die Kennzahlen von den zuvor genannten im Anlageprozess berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren abweichen. Da die Datenquelle für die PAI-Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahresbericht geändert wurde, wurden auch die Vorjahreszahlen neu berechnet und können daher von dem Vorjahresbericht ausgewiesenen Kennzahlen abweichen.

Anmerkungen zur Berechnung der Indikatoren

1	Finanzierte Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), per Mio. EUR Enterprise Value (EVIC), je Scope.
2	Gesamte finanzierte Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), per Mio. EUR Enterprise Value (EVIC).
3	Durchschnittliche THG-Emissionen pro generierter Million EUR Umsatz (Scope 1, 2 und 3).
4	Anteil des Portfolios, das in Unternehmen mit Umsätzen aus fossilen Brennstoffen investiert ist.
5	Durchschnittlicher Anteil des Energieverbrauchs/-erzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen.
6	Durchschnittlicher Energieverbrauch pro generierter Million EUR Umsatz in klimarelevanten Hochrisikosektoren.
7	Anteil der Investitionen mit Exponierung gegenüber ökologisch sensiblen Gebieten (ESA), besonders empfindlichen Gebieten (USA), Schutzgebieten sowie nationalen/internationalen Naturschutzgebieten mit hoher Biodiversitätsrelevanz.
8	Durchschnittliche Tonnen von Einleitungen ins Wasser, die die biophysikalische oder chemische Wasserqualität beeinflussen, pro investierter Million EUR (zugewiesen basierend auf EVIC).
9	Durchschnittliche Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Portfoliounternehmen erzeugt werden, pro investierter Million EUR (zugewiesen basierend auf EVIC).
10	Anteil des Portfolios, das in Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze investiert ist.
11	Anteil des Portfolios ohne Prozesse oder Compliance-Mechanismen zur Einhaltung der UNGC- und OECD-Leitsätze (basierend auf Bloomberg ESG Book-Metrik). Durchschnittlicher UNGC-Compliance-Score der Portfoliounternehmen.
12	Durchschnittlicher prozentualer Unterschied in der Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen.
13	Durchschnittlicher Frauenanteil im Verwaltungsrat, wie von den Portfoliounternehmen gemeldet.
14	Anteil des Portfolios, das in Unternehmen mit direkter Beteiligung oder Investitionen in kontroverse Waffen investiert ist.
15	Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen pro tausend EUR Bruttoinlandsprodukt (BIP) der investierten Länder.
16	Anzahl der staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die restriktive Massnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) verhängt wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Grösste Investitionen	GICS-Industriegruppe	% Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORPORATION	Halbleiter und Halbleiterausüstung	5.43 %	US
APPLE INC.	Banken	4.52 %	US
ALPHABET INC.	Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	4.12 %	US
MICROSOFT CORPORATION	Metals and Mining - Non-Precious Metals	3.70 %	US
AMAZON.COM, INC.	Investitionsgüter	2.50 %	US
BROADCOM INC.	Grundstoffe	1.85 %	US
ELI LILLY AND COMPANY	Grundstoffe	1.36 %	US
JPMORGAN CHASE & CO.	Banken	1.03 %	US
SEAGATE TECHNOLOGY HOLDINGS PUBLIC LIMITED COMPANY	Banken	0.73 %	SG
ASML HOLDING N.V.	Banken	0.63 %	NL
NORSK HYDRO ASA	Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	0.61 %	NO
CUMMINS INC.	Banken	0.61 %	US
LASERTEC CORPORATION	Investitionsgüter	0.60 %	JP
MICRON TECHNOLOGY, INC.	Investitionsgüter	0.60 %	US
RIO TINTO PLC	Versorgungsunternehmen	0.59 %	GB

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: (Stichtag: 31.01.24)

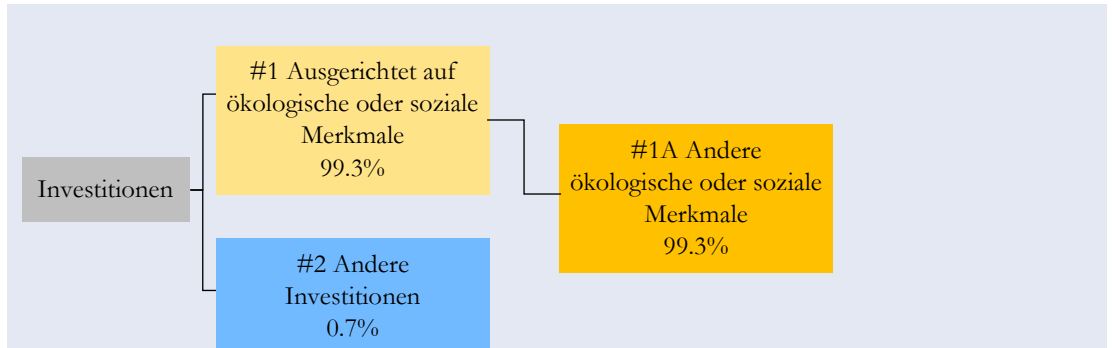


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen??

Es wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen getätigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1A Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Wegen mangelnder Datenverfügbarkeit können Subsektoren nicht angezeigt werden. Die folgende Tabelle weist alle Bestände klassifiziert nach GICS-Industriegruppen auf. Liquidität und Bestände, für die zum Stichtag der Auswertung keine Klassifizierung (Industriegruppe) automatisiert gefunden oder geschätzt werden kann, sind als "n.a." ausgewiesen.

GICS-Industriegruppe	% Vermögenswerte
Summe	100.00 %
<i>n.a.</i>	0.80 %
Aktienkapital-Immobilien-Anlagefonds (REITs)	0.45 %
Banken	8.48 %
Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	0.91 %
Energie	2.80 %
Finanzdienstleister	7.24 %
Gebrauchsgüter und Bekleidung	2.26 %
Gesundheitswesen: Ausstattung und Dienste	3.24 %
Grundstoffe	4.45 %
Halbleiter und Halbleiterausüstung	12.58 %
Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte	1.03 %
Investitionsgüter	7.26 %
Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	1.80 %
Kraftfahrzeuge und Komponenten	0.97 %
Lebensmittel, Getränke und Tabak	1.44 %
Medien und Unterhaltung	5.53 %
Metals and Mining - Non-Precious Metals	0.61 %
Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	5.07 %
Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	8.89 %
Software und Dienste	7.21 %
Technologie-Hardware und Ausrüstung	7.7 %
Telekommunikationsdienste	1.5 %
Transportwesen	2.1 %
Verbraucherdienste	2.4 %
Versicherung	0.9 %
Versorgungsunternehmen	2.5 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen konform mit der EU-Taxonomie getätigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert!?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

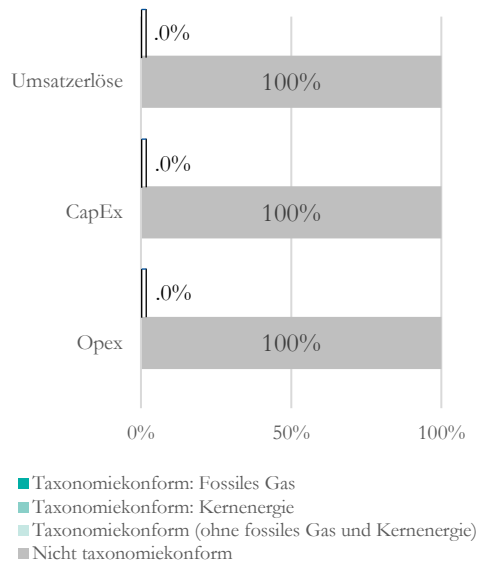
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

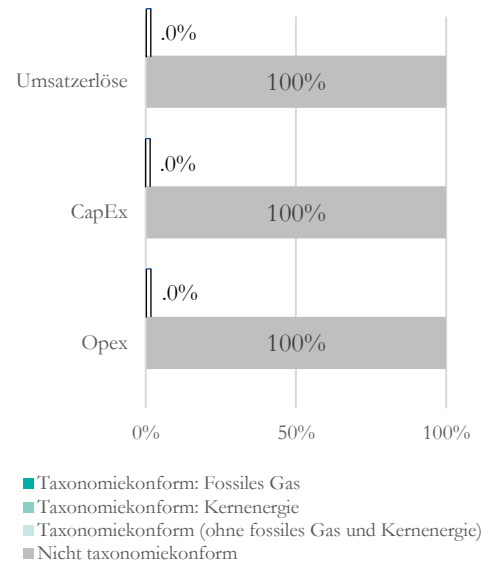
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, welche die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (Opex)**, welche die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschliesslich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangsaktivitäten und ermöglichende Tätigkeiten werden im Investmentprozess nicht explizit berücksichtigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Einklang mit der EU-Taxonomie wird im Investmentprozess nicht explizit berücksichtigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen konform mit der EU-Taxonomie getätigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Vermögenswerte umfassen die in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen, einschliesslich Derivate zu Absicherungszwecken und flüssige Mittel. Die Anlagen haben die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Graubündner Kantonalbank ist Mitglied von Climate Action 100+ und hat Ethos beauftragt, einen Dialog mit Unternehmen hinsichtlich ESG-Kriterien zu führen. Angaben zur Engagement-Policy und den Engagement-Aktivitäten finden sich unter gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit.

Für alle Aktien-Direktanlagen werden die Stimmrechte aktiv durch die Fondsleitung Swisscanto AG wahrgenommen. Angaben zur Voting-Policy und Stimmrechtswahrnehmung finden sich unter swisscanto.com/voting.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.